



KREISSTADT HOFHEIM AM TAUNUS

- Stadtverordnetenversammlung -

Antrag der LINKE-Fraktion	Vorlage-Nr: 2021/182
	Datum: 19.12.2021

Vorgesehene Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung

Beschlussfassung

Kein Wohnungsbau auf der "Vorderheide II"

Die Natur zu bewahren und zu schützen sowie das (Klein-) Klima zu retten: Dieses Ziel verfolgen nunmehr – deutlich stärker noch als im letzten Jahrtausend – alle Fraktionen in der Hofheimer Stadtverordnetenversammlung.

Schon vor Jahrzehnten, als der Gedanke an eine Wohnbebauung auf dem Gebiet der Vorderheide II aufkam, war dieses Vorhaben höchst umstritten. 2010, als die Vorderheide II im Regionalen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen wurde, erklärte der damalige Verbandsdirektor des Planungsverbandes: „Aus fachlicher Sicht spricht alles gegen eine solchen Ausweisung. Das ist eine rein politische Entscheidung“. Deshalb vermerkt der RegFNP: „Der Bereich „Vorderheide II“ in der Kernstadt (ca. 11 ha) kann als Wohnbaufläche entwickelt werden, wenn die artenschutzrechtlichen Belange (vorhandene großräumige Biotopstruktur) im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geklärt werden können.“

Eine solche Klärung im Rahmen der Bauleitplanung war nicht möglich. Das hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof am 15.12.21 entschieden.

Der nunmehr für ungültig erklärte Bebauungsplan Nr. 134 "Wohngebiet Vorderheide II" wirkt – aus heutiger Sicht – als völlig aus der Zeit gefallen. Dank des gewachsenen Umweltbewusstseins würde heutzutage niemand mehr ein solch wertvolles Biotop als Baugebiet ausweisen.

Darum bitten wir zu beschließen:

Der Magistrat möge darauf hinwirken, dass das Gebiet „Vorderheide II“ im RegFNP statt als „Wohnbaufläche geplant“

als „Vorranggebiet für Natur und Landschaft“ und „ökologisch bedeutsame Flächennutzung mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ sowie „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“ ausgewiesen wird.

gez.
Dr. Barbara Grassel
(**DIE LINKE**)